

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: A-9571 Sirnitz 1
Telefon: 04279/240
Telefax: 04279/241
E-Mail: albeck@ktn.gde.at
Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at
Amtliche Mitteilung!



Nummer 3

März 2017

Zugestellt durch Post.at

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Wir sind mitten in der Fastenzeit. Dem Innehalten vom Konsum jeglicher Art sollte diese Zeit dienen.

*Das Wahrnehmen unserer wunderschönen Kulturlandschaft –
unseren Wasserressourcen –
unserer wertvollen Lebensmittel –
unserer sauberen Luft
und vor allem das Wahrnehmen von sich selbst!*

Das Arbeitsprogramm unserer Gemeinde für das Jahr 2017 ist ausgearbeitet. Nun gehen wir an die Arbeit um es umzusetzen.

Am Sonntag, dem 19. März 2017 wurde unser Pfarrgemeinderat gewählt. Herzliche Gratulation Allen, die sich der wertvollen und wichtigen Aufgabe stellen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

*Der Frühling kommt mit großen Schritten –
ein freundlicher Gruß – ein nettes Gespräch –
gute Gedanken –
ein lächeln, sind wie „Schmiermittel“ für unsere Seele.*

In diesem Sinne - Frohe Ostern!

*Herzlichst
Eure Bürgermeisterin*

Annegret Zatter



Aufforderung zur Wildbachräumung

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und dadurch entstandenen Schäden wie Schneebruch und Windwürfe muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landes-Forstgesetz hinweisen:

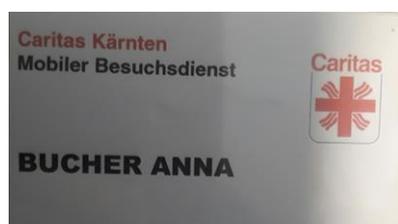
Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche.

Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!

In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen im kommenden Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde Albeck bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.

CARITAS Besucherdienst



Der Besuchsdienst ist für Menschen, die allein und einsam sind oder deren pflegende Angehörige Entlastung brauchen.

Der Besuchsdienst kommt zu Ihnen nach Hause.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei:

Anna Bucher Tel. 0676 / 5729226

OSTERFEUER – Informationen zum Verbrennungsverbot - Ausnahmeverordnung

Die Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung vom 10. März 2011, LGBl. Nr. 31/2011 in der aktuellen Fassung vom 22. Juni 2015, LGBl. Nr. 35/2015, beinhaltet nun folgende Brauchtumsfeuer:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober,
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August.
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

Sämtliche Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) sind der zuständigen Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen (bis 11. April 2017) schriftlich zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien** erfolgen (zB. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt)

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung der Bürgermeisterin (Bescheid)** erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

Termin für Folienentsorgung 2017

Am Dienstag, dem 2. Mai 2017 können in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim Lagerhaus in Kleinglödnitz die Agrarfolien abgegeben werden.

Es werden keine Folien vor oder nach dem vorgegeben Termin übernommen!

Mitnahme der Mitgliederkarte erwünscht (dadurch wird ein schnellerer Ablauf erreicht).

Osterbasar

Am **Karfreitag**, dem **14. April 2017** findet in der **Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr** ein Osterbasar am Dorfplatz statt. Angeboten werden Fleischwaren und gegen Vorbestellung Geschenkskörbe usw. von Frau Brigitte Michenthaler sowie Reindling und Torten von Frau Waltraud Bretis. Bitte um Vorbestellungen bei Frau Michenthaler Tel.Nr. 0676/5635158 oder Frau Bretis 0664/1644601.

Mitten im Leben - Schnupperstunde

Herzliche Einladung zur Informations- und Schnupperstunde

Mitten im Leben

***auch im Alter lebendig und selbstbestimmt,
gut für Körper, Geist und Seele***

am Mittwoch, dem 29. März 2017 von **09.00 bis 10.30 Uhr**
im evangelischen Gemeindehaus.



Katholische Kirche Kärnten
KATHOLISCHE BILDUNGSWERK KÄRNTEN
KATHOLISCHE AKTION

Auf Euer kommen freut sich
Christine Ronach

(Gruppenleiterin, Katholisches Bildungswerk Kärnten)

Öffnungszeiten – Müllsammelstelle beim Bauhof

Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle beim Bauhof:

Montag und Freitag von 07.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 – 19.00 Uhr, sowie jeden letzten Samstag im Monat von 09.00 – 11.00 Uhr

Bücherzelle



Vor dem Gemeindeamt wurde eine umgebaute Telefonzelle aufgestellt, diese dient als Bücherei. Es können Bücher getauscht, mitgenommen aber auch gebracht werden.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Maria und Leo Gricar für diese tolle Idee und den großen Arbeitsaufwand und natürlich Allen die bei diesem Projekt mitgeholfen haben.

Gebrauchsanweisung für die Bücherzelle:

Nimm ein Buch aus der Bücherzelle mit nach Hause und lies es mit Genuss. Bitte bringe es wieder zurück, damit auch Andere sich darüber erfreuen können. Möchtest du das Buch behalten, ersetze es durch ein gleichwertiges. Bitte auch Kinderbücher bringen!

Viel Freude beim Lesen und Tauschen!

Neue Spiegel für unsere Tanzjugend



Endlich sind sie da! Sechs Spiegelflächen, zusammen-gestellt eine riesige Spiegelwand von 5,40m Breite und 2,00m Höhe. Diese Spiegelflächen unterstützen seit Ende Februar unsere Tanzjugend bei ihrem Training. Ab jetzt können die Tänzerinnen sich selbst „von außen“ sehen, ihre Bewegungen korrigieren und verbessern. In der Gruppe kann die Choreographie von Studioleiterin Inna Dörfler noch perfekter ausgeführt werden. Ein weiterer Leistungssprung ist hiermit gesichert, diesen werden unsere Kinder bei etlichen kulturellen Veranstaltungen beweisen. Vielen Dank unseren Sponsoren!



Kinderspielplatz im Unterdorf

Alle GemeindegängerInnen sind recht herzlich eingeladen, Ideen und Vorschläge für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes unter der Raiffeisenbank Sarnitz zu bringen. Als Termin merken wir uns den 10. April 2017 vor.

Kindergartenanmeldung

Ab sofort ist es möglich, die Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018 anzumelden.

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr werden aufgenommen. Kinder unter drei Jahren können angemeldet werden, wenn sie „rein“ sind.

Anmeldeformulare sind bei der Kindergartenleitung erhältlich. Die Anmeldung der Kinder ist täglich, nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Leiterin, Frau Melanie Hinteregger, Tel.: 372, möglich.

Bei der Anmeldung erhalten Sie wesentliche Informationen. Die Einschreibgebühr beträgt Euro 5,--.

Mitteilung Statistik Austria SILC Erhebungen

Die **Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

Meldeverpflichtung für Imker

Das „Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz“ sieht eine Meldeverpflichtung für alle Bienenhalter vor.

Bis **15. April** jeden Jahres ist die Anzahl der Bienenvölker mit Standort und Bienenrasse bei der Bürgermeisterin anzuzeigen. Weiters besteht auch für das Auflassen der Bienenhaltung sowie für Neuimker eine Mitteilungspflicht. Sofern ein Imker beabsichtigt, einen Wanderbienenstand aufzustellen, ist dies ebenso unter Vorlage einer Wanderbescheinigung der Bürgermeisterin mitzuteilen.

Mitteilung Schloß Albeck

Der Traditionsgasthof Bärnwirt schließt seine Pforten

Es ist ein großer Verlust für die Gemeinde Albeck, dass der Bärnwirt, der seit Generationen von Familie Zauchner mit Erfolg geführt wird, mit 31. März seinen Betrieb beendet. Um weiterhin die Versorgung der Albecker Gemeindeglieder zu gewährleisten, wird sich Schloß Albeck den geänderten Verhältnissen anpassen. Ab sofort wird auch an den derzeitigen Ruhetagen (Montag, Dienstag, Mittwoch) bei Begräbnissen und Gruppenveranstaltungen geöffnet. Die ortsübliche Verpflegung und ortsübliche Preise sind gewährleistet. Anmeldung unter: 04279/303 oder 0650/31 000 10).



EINLADUNG

zum



OSTERMARKT



am Palmsamstag,
dem 8. April 2017



in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
am Dorfplatz vor dem Spar Markt.



**Basteln und Spielen
für die Kinder ab 10.00 Uhr**

Unkostenbeitrag von Euro 2,50 / pro Kind.
Um Anmeldung im SPAR Markt wird gebeten.



**Tanzvorführung unserer Kinder
mit Frau Inna Dörfler
um 12.00 Uhr**



Anmeldungen für weitere Aussteller bzw. Anbieter
sind im Gemeindeamt noch möglich!



Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Auf Euer zahlreiches Kommen freuen wir uns!

Für den Familienausschuss:
Obmann Günther Huber eh.

SPAR Markt
Fa. Huber & Hinteregger

Die Bürgermeisterin:
Anna Zarre eh.

Bezirksleiter
Christian Wuzella
0664 / 28 05 46 2

KÄRNTNER LANDES
VERSICHERUNG



GO-MOBIL® – INFORMATION



Am 16. März 2017 fand im Gasthaus Zauchner in Sirnitz die 14. Generalversammlung des Vereins GO-MOBIL® Albeck-Deutsch-Griffen statt. Das Interesse der insgesamt 75 Mitglieder, davon 50 Betriebe und Vereine sowie 25 Private war nicht allzu groß, was aber der Obmann auf den Umstand, dass der Verein anscheinend ordentlich geführt wird, zurückführt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 77.400 KM, das sind durchschnittlich 212 KM pro Tag unfallfrei zurück gelegt. Dafür gebührt unserem Fahrerteam ein großes Lob. Insgesamt konnten 4.936 Personen bei 4.200 Fahrten von oder zu einem Mitgliedsbetrieb befördert werden. Seit Bestehen des GO-MOBIL® (ab 2003) wurden bereits 1,2 Millionen Kilometer im Dienst der Allgemeinheit gefahren und insgesamt bereits über 77.000 Fahrgäste befördert.

Ohne die Mitgliedsbeiträge und Beiträge der Sponsoren sowie der großzügigen Unterstützung durch das Land und den beiden Gemeinden wäre eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich. Daher gilt ein besonderer Dank an alle, die **unser** GO-MOBIL® unterstützen und die Bitte, dies auch weiterhin zu tun. Jeder ist willkommen ob Betrieb, Verein oder als Privatperson. Jeder Einzelne trägt mit seinem Beitrag zu einer besseren Mobilität in den Gemeinden bei. Ein Dank gebührt aber auch den ehrenamtlichen Funktionären, die unentgeltlich für den Verein arbeiten.

Vorstand: Obmann Bernd Rumpold, ObmStv. Albin Huber, Kassier Wilhelm Pirker sowie Schriftführerin Christine Rumpold

Fahrer und Fahrerinnen: Maria Huber, Elisabeth Huber, Peter Moser, Günther Ribitsch, Bernd Rumpold und Gottfried Dramberger.

Wir sind für Euch da.

Montag bis Samstag von 8:00Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Rufnummer: 0664 603 603 9571 oder 0664 603 603 9572

Rufbereitschaft jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Einsatzzeit!!!!

Fahr nicht fort – bleib im Ort.



Erhältlich ist die Münze, die es im Wert von Euro 10,-- gibt, bei der Gemeinde Albeck und bei der Skischule Hochrindl.

Eine besondere Geschenksidee, mit der man goldrichtig liegt. Einlösbar bei allen Betrieben der Region Sirnitz/Hochrindl! Damit schenkt man Qualität, Regionalität und eine große Auswahl an tollen Produkten und Dienstleistungen. Mit dem Kauf von Albecker Talern bleibt die Kaufkraft in unserem Ort und sie unterstützt die heimische Wirtschaft. Sie schenken damit individuelle Vielfalt, hochwertig geprägt und verpackt, mit klarem Bezug zu Sirnitz.

